

491/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 449/J-NR/2003 betreffend Amtstätigkeit von Staatssekretär Mag. Kukacka, die die Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen am 23. Mai 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter sind im Büro von Staatssekretär Kukacka beschäftigt, geordnet nach Referenten und Sekretariatskräften?

Antwort:

Im Büro von Staatssekretär Mag. Kukacka sind neben dem Leiter des Büros und dem Pressesprecher 4 Referenten, 4 Sekretariatskräfte, beschäftigt.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiter stehen im Vergleich dazu dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in dessen Büro zur Verfügung, geordnet nach Referenten und Sekretariatskräften?

Antwort:

In meinem Kabinett arbeiten neben dem Kabinettschef und der Pressesprecherin 8 Referenten und 5 Sekretariatskräfte.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter beider Büros sind über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit welchen Unternehmen wurden diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen?

Antwort:

Im Büro des Herrn Staatssekretärs sind 5 Mitarbeiter im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages, abgeschlossen mit der Wirtschaftskammer Österreich, den österreichischen Bundesbahnen, der Personal Leasing GmbH und dem Wiener Pressverein, beschäftigt. In meinem Büro ist je ein Mitarbeiter der österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen Ges.m.b.H und der österreichischen Bundesbahnen aufgrund eines solchen Vertrages beschäftigt.

Fragen 4 und 5:

Ist es richtig, dass einige Mitarbeiter im Büro des Staatssekretärs ein höheres Einkommen beziehen, als vergleichbare Referenten im Ministerbüro?

Ist es richtig, dass allein die Personalkosten für das Büro des Staatssekretärs insgesamt mit rund 600.000 Euro pro Jahr veranschlagt sind, und wenn ja, woraus resultieren diese hohen Kosten?

Antwort:

Ja. Bei den Vertragsbediensteten nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 ist das allerdings nicht der Fall. Bei den aufgrund von Arbeitsleihverträgen überlassenen Mitarbeitern sind unterschiedliche Bezüge gegeben, wobei die Beschäftigung dieser Mitarbeiter zu den gleichen Konditionen erfolgt, wie bei den überlassenden Unternehmen.

Die Personalausgaben für das Büro des Herrn Staatssekretärs werden voraussichtlich rund €716.000,-- pro Jahr betragen.

Fragen 6 und 7:

Inwieweit sind die Aufgaben des Büros von Staatssekretär Kukacka und dem Ministerbüro getrennt?

Gibt es zwischen dem Büro des Staatssekretärs und dem Ministerbüro fachliche Überschneidungen (z.B. jeweils einen Referenten mit ähnlichen Kompetenzen)?

Antwort:

Gemäß Artikel 78 B-VG können dem Bundesminister zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung Staatssekretäre beigegeben werden. Aufgrund dieser Gesetzeslage und einer darüber hinaus gehenden Vereinbarung zwischen dem Herrn Staatssekretär und mir sind die Kompetenzen klar geregelt. Aufgrund dieser Gesetzeslage ist sowohl die Zusammensetzung des Kabinetts des Bundesministers und des Büros des Staatssekretärs vorgenommen worden.

Frage 8:

Ist es richtig, dass durch Staatssekretär Kukacka mit Amtsantritt eine neue Büroeinrichtung geordert wurde, ohne auf vorhandene Möblierungen im Bundeseigentum zurückzugreifen und wenn ja, wie hoch sind die Kosten für diese Möbel?

Antwort:

Im Bundesbesitz steht keine entsprechende Büroeinrichtung für Herrn Staatssekretär Kukacka lagernd zur Verfügung. Eine Bestellung bezüglich der Neuausstattung des Büros des Herrn Staatssekretärs ist nicht erfolgt. Es sind deshalb auch keine Kosten für diese Möblierung entstanden. Der Herr Staatssekretär benutzt die Möblierung jenes Beamten, der vor ihm in diesem Büro gearbeitet hat.

Frage 9:

Ist es richtig, dass durch Staatssekretär Kukacka nach Amtsantritt ein neuer Dienstwagen der Marke BMW (neuestes Modell) geordert wurde und wenn ja, wie hoch belaufen sich die Anschaffungskosten für diesen Dienstwagen?

Antwort:

Es ist richtig, dass für den Herrn Staatssekretär gemäß § 9 Bundesbezügegesetz Angebote für die Beschaffung eines neuen Dienstwagens, da nicht vorhanden, eingeholt wurden. Der diesbezügliche Beschaffungsvorgang ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Frage 10:

Ist es richtig, dass bis zur Auslieferung des unter 9. erwähnten Dienstautos im Spätsommer 2003 ein sogenanntes „Überbrückungsfahrzeug“ von BMW Österreich angemietet wird, obwohl im gemeinsamen Fahrzeugpool mit dem BMF ein entsprechender Gratiswagen zur Verfügung steht und wenn ja, wie hoch sind die Kosten für diese Fahrzeugmiete?

Antwort:

Mit Amtsantritt wurde Herrn Staatssekretär Kukacka ein Dienstkraftfahrzeug aus dem Kraftfahrzeugpool des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt, welches nach rund 4 Wochen für den dortigen Bedarf zurückgefordert wurde. Da kein adäquates Fahrzeug zur Verfügung stand, wurde vorerst ein Fahrzeug gemietet; die monatlichen Mietkosten betragen € 1.250,-- (exkl. MWSt) und beinhalten eine monatliche Fahrleistung von 6.500 km. Darüber hinaus gehende Kilometerleistungen werden mit einem Satz von €0,20/km (exkl. MWSt) dem bmvit verrechnet.

Fragen 11 und 13:

In welcher Form werden Sie sicherstellen, dass weder Mitarbeiter des Ressorts, noch Mitarbeiter im Büro von Staatssekretär Kukacka Tätigkeiten für die Oberösterreichische Media Data Vertriebs- und VerlagsgmbH (und damit für die ÖVP-Parteizeitung Neues Volksblatt) erbringen?

Inwieweit kann sichergestellt werden, dass Staatssekretär Kukacka dem einen Staatssekretär auferlegten Berufsverbot entspricht und keinen unvereinbaren Nebentätigkeiten nachgeht?

Antwort:

Die Dienstaufsicht über seine Mitarbeiter obliegt dem Herrn Staatssekretär. Ich gehe daher davon aus, dass alle einschlägigen Bestimmungen eingehalten wurden und werden. Die Einhaltung des Staatssekretären auferlegten Berufsverbotes ist durch die im Unvereinbarkeitsgesetz festgelegte Prozedur im Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates sichergestellt.

Frage 12:

Wird durch das BMVIT geprüft, ob durch das Verhalten von Staatssekretär Kukacka ein strafrechtliches Delikt verwirklicht wurde?

Antwort:

Die Prüfung, ob strafrechtliche Delikte - durch wen auch immer - verwirklicht wurden, fällt nicht in den Kompetenzbereich des bmvit.